

Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2021	Beratungsunterlage TOP: 5		Bearbeiter:	Datum: 15.06.2021	
	Drucksache-Nr.: 44/2021		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM: 	10: 	20:

Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 (Bietigheimer Straße) im Bereich zwischen der Einfahrt „Alleenstraße“ (aktuelles Bauende) und dem Kurvenbereich „Bietigheimer Straße / Pforzheimer Straße“ war nun bereits mehrfach Thema im Gemeinderat. Zuletzt in der Sitzung am 31.03.2021 – auf die Vorlage Nr. 16/2021 wird verwiesen.

In der Sitzung am 31.03.2021 wurde die gegenüber der Planung aus dem Jahr 2020 (GR-Sitzung vom 11.03.2020 – Vorlage 16/2020) überarbeitete Planung vorgestellt. Hier ging es vor allem um die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Alleenstraße und der Bushaltestelle „Post“. Hierfür sollte auf einer Schlossseite der Gehweg entfallen und dafür auf der anderen Seite ein breiter Gehweg entstehen (siehe Anlage 1).

Bei den weiteren Planungen und den Gesprächen mit den angrenzenden Grundstückseigentümern hat sich nun aber gezeigt, dass dies bei der Herstellung neuer Grundstückszufahrten zu Problemen führt bzw. diese deutlich gefährlicher werden. Auch müsste zur Sicherstellung der Zuwegung noch Grunderwerb getätigt werden. Außerdem hat das Land Baden-Württemberg signalisiert, dass auch die Gemeinde Freudental ein Teil der Kosten übernehmen müsste.

Nachdem die Zeit drängt und die Arbeiten vor allem wegen der Leitungsbauarbeiten im Herbst 2021 ausgeführt werden sollten, muss sich die Gemeinde Freudental für eine Variante entscheiden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bereits im März 2020 festgelegte Variante für die Sanierung der L1106 in diesem Bereich sowie den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Post“ umzusetzen (siehe Anlage 2).

Die Entscheidung wird dann so vom Land mitgetragen und es können die nächsten Schritte eingeleitet werden. Dies wären die Ausarbeitung des entsprechenden Leistungsverzeichnisses sowie die baldige beschränkte Ausschreibung der Arbeiten. Außerdem muss die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg für die Übernahme der Kosten für die Sanierung der L1106 ausgearbeitet werden. Zu guter Letzt ist auch noch eine Honorarvereinbarung mit dem Ing. Büro Westram aus Bietigheim-Bissingen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Post“ eingestellt. Die Kosten für die Leitungsbauarbeiten „Wasser“ und „Nahwärme“ sind im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Versorgung“ enthalten.

Die Kosten für die Sanierung der L1106 sind vom Land Baden-Württemberg zu tragen. Hier ist noch eine entsprechende Vereinbarung (analog Kreisverkehr / bisherige Straßensanierungen) abzuschließen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der L1106 und dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Post“ entsprechend der Beschlussfassung vom 11.03.2020 zu.